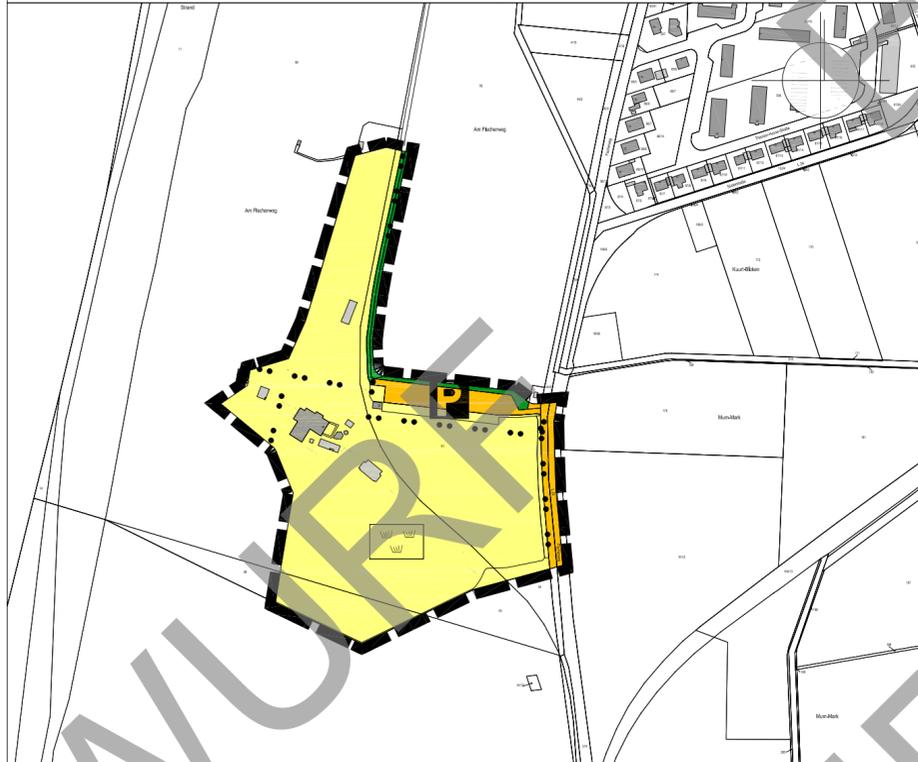


Satzung der Gemeinde Sylt / Westerland über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich des Weststrandes, südlich und westlich des Südwäldchens sowie westlich Fischerweg im Ortsteil Westerland

Maßstab der Planzeichnung

1 : 5.000

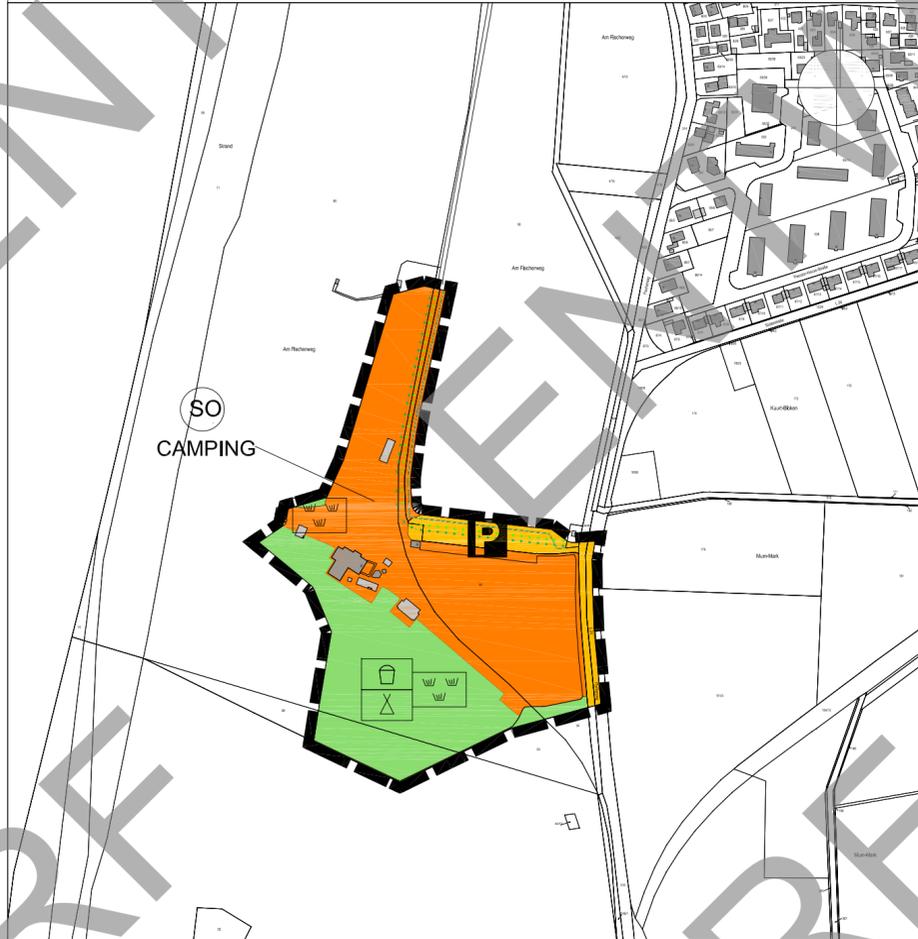
Auszug aus dem bestehenden Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung gem. PlanzV 1990

	Straßenverkehrsflächen
	Parkflächen
	Flächen für Dünen und Heide
	Flächen für Wald
	Wanderweg
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

13. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung gem. PlanzV 1990

	Sonstige Sondergebiete Zweckbestimmung: Camping
	Straßenverkehrsflächen
	Parkflächen
	Grünflächen
	Zweckbestimmung, hier: Spielplatz
	Zweckbestimmung, hier: Zeltplatz
	Zweckbestimmung, hier: Dünen und Heide
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	10,00 m Waldabstand
	15,00 m Waldabstand
	Aktuelle Waldgrenze
	Zukünftige Waldgrenze

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.08.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Sylter Rundschau am 03.09.2018 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB vom 25.02.2020 bis 26.03.2020 durchgeführt
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 17.02.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ....., während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... durch Abdruck in der Sylter Rundschau ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und den Behörden und Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... Az.: .....(....Ä) mit Hinweis genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

Sylt, .....

Satzung der Gemeinde Sylt / Westerland

Übersichtsplan

ohne Maßstab



13. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet östlich des Weststrandes, südlich und westlich des Südwäldchens sowie westlich Fischerweg im Ortsteil Westerland (zum Bebauungsplan Nr. 136 "Campingplatz Westerland")

Anlagen:  
Begründung  
Umweltbericht

Fassung:

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
- Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB
- Erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

**Auslegungsexemplar**  
**Auslegung v. 26.05.2020 - 30.06.2020**

Planverfasser: Gemeinde Sylt - Ortsentwicklung

Verfahren: Amt für Umwelt und Bauen - Abteilung Bauverwaltung

- Original (Gemeinde Sylt)
- 1. Ausfertigung (Gemeinde Sylt)
- 2. Ausfertigung (Kreis Nordfriesland)
- 3. Ausfertigung (Kreis Nordfriesland)
- 4. Ausfertigung (Landesplanungsbehörde)